

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 19.09.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Wandersleb

CDU

Frau Brinkmann

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Rüter

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

Herr Julkowski-Keppler

Herr Rees

ab 17.22 Uhr, TOP 3

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Bockermann	Presseamt / Statistikstelle
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Gäste:

Pressevertreter
Bürgerinnen und Bürger

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zu den Tagesordnungspunkten der Haushalts- und Stellenplanberatungen fragt Herr Oberbürgermeister Clausen, ob die Anwesenheit der Amtsleitungen als Berichterstatter gewünscht werde. Dies ist nicht der Fall.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf die Anwesenheit von Gästen des Vereins Seebrücke hin, die eine Unterschriftenliste an ihn übergeben möchten. Sodann erfolgt die Übergabe.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 04.07.2018****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 37. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 04.07.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Sachstand zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans und zum „Notfallsanitäter-Streit“**

Frau Erste Beigeordnete Ritschel teilt mit:

In den letzten Jahren wurde mehrfach über das Thema Notfallsanitäter berichtet. Seit der in 2015 bereits mit Verzögerung erfolgten Novellierung des Rettungsgesetzes gibt es rund um das Thema Notfallsanitäter Streit zwischen den Krankenkassenverbänden als Kostenträgern und den Spitzenverbänden der Träger des Rettungsdienstes. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Refinanzierbarkeit der Kosten für die Qualifizierung des Personals über die Rettungsdienstgebühren.

Dieser Streit ist weiterhin ungeklärt. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen führt dazu aktuell in einem Schreiben vom 9.8.2018 an seine Mitglieder aus, dass dies zu Verzögerungen bei der Personalgewinnung führt und in vielen Städten die Aufstellung der Rettungsdienstbedarfspläne erschwert. Wie der Städtetag weiterhin mitteilt, wurden mittlerweile durch die Krankenkassen erste Gebührenbescheide rechtlich angefochten und haben die

Krankenkassen ein ähnliches Vorgehen in allen sieben verwaltungsgerichtlichen Bezirken in Nordrhein-Westfalen angekündigt.

Der Städtetag äußert des Weiteren die Vermutung, dass auch das seit längerem auf Landesebene laufende Verfahren zur Erstellung und Verabschiedung eines Muster-Rettungsdienstbedarfsplanes von den Krankenkassen aus diesem Grund immer wieder verzögert wird.

Konkrete Auswirkungen für die Stadt Bielefeld sind hinsichtlich der Gebührenabrechnung derzeit noch nicht absehbar. Grundsätzliche finanzielle Unwägbarkeiten ergeben sich aber natürlich auch hier (siehe u.a. Informationsvorlage 3394/2014-2020, HWBA vom 30.06.2016).

Die vom Städtetag landesweit festgestellten Verzögerungen bei der Verabschiedung von Rettungsdienst-Bedarfsplänen sind auch in Bielefeld zu verzeichnen. Die hier anstehende Fortschreibung der Bedarfsplanung befindet sich mittlerweile erneut seit fast zwei Jahren in der Diskussion mit den Kostenträgern.

Der in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold im Frühjahr 2018 beauftragte Gutachter ist in seiner Arbeit mittlerweile weit fortgeschritten. Zu ersten wesentlichen Eckpunkten und Zwischenergebnissen des Gutachters wurde in Gesprächen mit den Krankenkassen grundsätzliches Einverständnis erzielt. Bei weiterhin positivem Verlauf kann die Fertigstellung der Bedarfsplanung noch in 2018 gelingen. Realistisch muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Beratung in den politischen Gremien voraussichtlich erst Anfang 2019 wird erfolgen können, da zuvor noch ein formales Beteiligungsverfahren aller davon betroffenen Institutionen erfolgen muss.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Stand der Verhandlungen und Verfügbarkeit zusätzlicher Gewerbeflächen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7256/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss antwortet auf die Anfrage der CDU:

„Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen und wann sind die zusätzlichen Flächen verfügbar?“

Bei den in der Presse genannten Flächen (Erweiterung des Gewerbegebietes „Niedermeyers Hof“ sowie Interkommunales Gewerbegebiet „Hellfeld“) ist der Sachstand folgender:

Niedermeyers Hof:

Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof handelt es sich um eine Bruttofläche von ca. 11 ha Größe. Derzeit führt die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) Gespräche zum Erwerb der Fläche mit der Eigentümerin. Da die Fläche im

aktuellen Regionalplan nicht als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) gekennzeichnet ist, führt die Stadt parallel zu den Ankaufsgesprächen Verhandlungen darüber, die Fläche planungsrechtlich zu ordnen. Vor dem Hintergrund eines neu aufzustellenden Regionalplanes tut sich die Bezirksregierung Detmold derzeit damit schwer, neue Anträge auf Änderung bzw. Anpassung des Regionalplanes anzunehmen. In ersten Sondierungsgesprächen hat die Bezirksregierung diese Haltung noch einmal bestätigt. Daher wird hier davon ausgegangen, dass mit einem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes nicht vor dem Jahr 2023 gerechnet werden kann. Das sich daran anschließende Flächennutzungsplanänderungsverfahren, sowie die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes kann somit nicht vor 2024 abgeschlossen werden.

Interkommunales Gewerbegebiet „Hellfeld“

Bei dem Interkommunalen Gewerbegebiet Hellfeld plant die Interkomm GmbH eine Erweiterung des Gewerbegebietes in östliche Richtung bis zur BAB A2. Der größte Teil der in Gänze 14 ha großen Perspektivfläche gehört einer Eigentümerin. Diese hat in den bisherigen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, dass nur eine Gesamtabgabe ihrer insgesamt 8,8 ha Bruttoflächen in Betracht gezogen werden kann unter der Maßgabe, zusammenhängende landwirtschaftliche Tauschflächen im Verhältnis 1:4 zu erhalten. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass nur 6,5 ha planungsrechtlich relevant sind. Die Abgabe einer Teilfläche des Schelphofes konnte ebenso wie ein Tausch mit den Liegenschaften der Stadt Bielefeld für die geplante Deponie Laar auf Herforder Gebiet nicht weiterverfolgt werden. Deshalb hat die Interkomm GmbH der BBVG am 06.09.2018 ein Angebot zum Erwerb der Tauschflächen auf dem Areal „Hof Osthus“ gemacht. Sollten die Verhandlungen erfolgreich sein, könnten die Gespräche mit der Eigentümerin der o.g. Flächen kurzfristig wieder aufgenommen werden.

Weitere Aktivitäten zur Gewinnung von Gewerbeflächen

Derzeit erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Fachgutachter Dr. Kahnert/Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) für die weiteren – noch nicht durch Bauleitplanung gesicherten – regionalplanerischen Siedlungsreserven mit gewerblicher Perspektive (GIB) strukturelle Nutzungskonzepte zur Profilierung. In diesem Zusammenhang wird von der WEGE auch die Verfügbarkeit bzw. Aktivierbarkeit geprüft. Eine Befragung aller Eigentümer dieser Flächen wurde Anfang September gestartet. Eine Aussage zur Verfügbarkeit und Quantität von Flächen kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Ferner arbeitet die WEGE in Zusammenarbeit mit dem o.g. Fachgutachter und der Verwaltung an der Mobilisierung von weiteren Flächenreserven privater Eigentümer in den bestehenden Bielefelder Gewerbegebieten. Auf der Grundlage einer (erneuten) Ansprache der Eigentümer werden derzeit die Aktivierungs-/Vermarktungsbereitschaft geprüft und Aktivierungshemmnisse vertiefend geklärt. Darauf aufbauend sollen weitere Maßnahmen und Handlungsansätze zur Innenentwicklung bestimmt werden.

Herr Helling (CDU) fragt, wann die Flächen konkret verfügbar seien und wieviel Flächenbedarf aktuell tatsächlich erforderlich sei.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Berichterstattung durch Herrn Hardieck. Viele der damals benannten Flächen hatten

Restriktionen. Er schlägt daher vor, diese Flächen im Hinblick auf eine Nutzung intensiv zu prüfen.

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass die Bedarfe mit insgesamt 280 bis 320 ha Fläche beziffert worden seien. Davon verfügbar seien laut Gutachter ca. 220 bis 240 ha Fläche im Stadtgebiet. Jede einzelne dieser Flächen mit einer Größe über 1 ha hätten die Kollegen der WEGE in Zusammenarbeit mit dem Bauamt einzeln identifiziert, um die Hemmnisse für eine Aktivierung zu verifizieren. Dies sei jedoch ein mühsames und langwieriges Unterfangen. Laut der Bezirksregierung würden die angesprochenen 60 ha den neu erforderlichen Flächenbedarf darstellen. Diese Menge sei jedoch nicht ausreichend, da die übrigen zur Verfügung stehenden Flächen keine Baureife erlangen würden. Qualifizierte Flächennachfragen im Umfang von 42 ha lägen vor, die nach dem Umrechnungsschlüssel ca. 2000 Arbeitsplätze widerspiegeln. In Folge des benannten Presseartikels sei die Flächennachfrage auf 62 ha zu aktualisieren. Dokumentiert seien Nachfragen von 54 Unternehmen, davon 18 aus dem Bereich Handel, jeweils 10 Nachfragen aus dem produzierenden Gewerbe und dem Bereich Spedition/Logistik, fünf Dienstleister und weitere Bereiche. Diese Nachfragen würden zusätzliche 935 Arbeitsplätze beinhalten, die aktuell nicht zur Verfügung stünden. Angesichts der in Bielefeld recht hohen Arbeitslosenquote im Vergleich zur Region Ostwestfalen-Lippe sei dies ein deutlicher Nachteil.

Herr Nettelstroth (CDU) sieht die Ursache der aktuellen Mangelsituation in nicht gefassten Beschlüssen der Vergangenheit. Verantwortlich dafür sei in seiner Wahrnehmung die Paprika-Koalition. Angesichts nicht zur Verfügung stehender Gewerbeflächen würden interessierte Unternehmen in das Umland abwandern und dort, zum Nachteil der Stadt Bielefeld, ihre Gewerbesteuer entrichten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) sieht ebenfalls Hemmnisse auf Seiten der Koalition und fragt, wie die Entscheidung in Bezug auf den Schelphof getroffen worden sei.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb die Entscheidung zum Schelphof getroffen worden sei.

Herr Sternbacher (SPD) wünscht eine seriöse Diskussion, unabhängig von den Inhalten der Pressemitteilung. Er sei beispielsweise verärgert über die Vorgaben durch den Landesbetrieb Straßen NRW und die Aussichtslosigkeit, dort Abhilfe zu schaffen. Er resümiert für Bielefeld ein Spannungsfeld zwischen nicht vorhandenen Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau bei gleichzeitig stetig steigenden Bedarfen. Hier sei gemeinsames Handeln zwingend erforderlich und daher appelliert er an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aller Fraktionen, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Wirtschaft weiterhin Perspektiven in Bielefeld habe.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4**Eckpunkte zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Wege der Konzernfinanzierung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6585/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, was die Weitergabe der Darlehen an Tochtergesellschaften nur zu marktüblichen Konditionen unter Nr. 8 der Vorlage konkret bedeute.

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet, dass die Weitergabe von Darlehen an Tochterunternehmen nur zu marktüblichen Konditionen aufgrund der Vorgaben des EU-Beihilferechtes für die Kommunen verpflichtend sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass Kommunalkredite beispielsweise zu einem Zinssatz von null Prozent aufgenommen und dann zu marktüblichen Konditionen an die städtischen Tochtergesellschaften weitergegeben würden. Die Erträge aus den so entstehenden Zinsdifferenzen kämen dem kommunalen Haushalt zugute.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, warum unter den genannten Umständen beispielsweise das Krankenhaus den Wunsch nach einem kommunalen Kredit habe, wenn die Konditionen auf dem freien Markt identisch wären. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob die in der Vergangenheit vergebenen Kredite auch die genannten Kriterien erfüllten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Krankenhausgesellschaft bilanziell überschuldet sei und daher auf dem freien Markt ohne Bürgschaft oder Patronatserklärung seitens der Stadt Bielefeld keine Kredite erhalten würde.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5**3. Sachstandsbericht zum Projekt "Digitale Modellregionen in NRW"**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7170/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel berichtet, dass in Bezug auf die Optimierung der Entsorgungslogistik der Workshop stattgefunden habe. Das Thema „Entsorgung 4.0 - Müllfahrzeuge als Datenbasis-“ solle weiter vorangebracht werden. Ein entsprechender Projektantrag werde derzeit erarbeitet und soll bis zum Jahresende fertiggestellt sein.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Regiopolregion Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7251/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Erläuterungen in der Vorlage zur Verwendung der Bundesfördermittel aus dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). In den vergangenen zwei Jahren sei die Prozessfinanzierung gefördert worden, zukünftig werde ein sogenanntes Leuchtturmprojekt gefördert. Dieses Verfahren ergebe sich aus den Vorgaben der Förderrichtlinien.

Herr Helling (CDU) fragt nach politischen Beschlüssen im Zusammenhang mit dem in Phase zwei (2018-2020) genannten Radwegekonzept.

Herr Oberbürgermeister Clausen macht deutlich, dass laufend in Form von Vorlagen zu den verschiedenen Bereichen informiert werde. Sobald öffentlich rechtliche Vereinbarungen vertragsreif vorlägen, würden diese auch den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt den fraktionsübergreifenden Wunsch nach einer politischen Beteiligung, um rechtzeitig Einfluss auf die angestrebte Entwicklung nehmen zu können.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 WissensWerkStadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7011/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass neben den bereits erfolgten Unterstützungszusagen der Firma Oetker, den von Bodelschwingh'schen Stiftungen Bethel, der Universitätsgesellschaft und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit dem heutigen Tag auch ein Letter of Intent des Unternehmens Bertelsmann vorliege. Mit der Vorlage komme man der Bitte der Bezirksregierung um eine detaillierte Kostendarstellung des Projektes WissensWerkStadt nach. Dies sei in den Nebenbestimmungen zur letzten Haushaltsgenehmigung so festgeschrieben worden. Einzig die Refinanzierung der Kosten, zum Beispiel durch Fördermittel im Jahr 2022 könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden. Vorge stellt werde das Betriebskonzept und die Zwischenlösung für die Gebäudenutzung. Herr Clausen stellt klar, dass entgegen der Presseberichterstattung eine Förderzusage des Landes erwartet werde. Beschrieben würden die Übergangsnutzung und das Trägerkonzept sowie die daran gebundene Notwendigkeit einer kostenverursachenden Projektsteuerung. Ebenfalls dargestellt würden die Betriebskosten bei Vollauslastung für das Jahr 2022.

Herr Helling (CDU) berichtet von der Skepsis seiner Fraktion zum Gesamtprojekt und erwartet eine Konkretisierung des Betriebskonzeptes. Konkret bittet er um Auskunft zur Verwendung des jährlichen Eigenanteils in Höhe

von 50.000,00 Euro für die externe Projektsteuerung.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) zeigt sich verwundert über die Feststellung in der Vorlage, dass die WissensWerkStadt im Ergebnis die zentrale Handlungsempfehlung aus dem Prozess Wissensstandort Bielefeld darstelle. In ihrer Wahrnehmung sei dies eindeutig die Campuserwicklung und hier vermisse sie ein vergleichbares Engagement der Stadt. Die Universität habe deutlich signalisiert, dass Aktionen wie die GENIALE begleitet werden könnten, ein ganzjähriges Angebot im Haus der Wissenschaft jedoch nicht zu leisten sei. Dies auch vor dem Hintergrund, nicht in Konkurrenz zu bestehenden Kooperationen, beispielsweise von NAMU und Biologischer Fakultät, zu treten. Frau Wahl-Schwentker wünscht eine Fokussierung aller Ressourcen auf die Campuserwicklung. Bedenken habe sie insbesondere in Bezug auf die Annahme, dass sich die Stadt Bielefeld im Jahr 2022 nicht mehr in der Haushaltssicherung befinde. Die FDP werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Frau Pape (BfB) befürwortet die Planungen auch im Hinblick auf die Quartiersentwicklung der Wilhelmstraße und signalisiert die Zustimmung der BfB zur Vorlage.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die WissensWerkStadt und die Campuserwicklung als zwei parallele Entwicklungen an und stimmt den Ausführungen von Frau Pape zu. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Sternbacher (SPD) sieht in der Vorlage die Chance, die Universität in Form der WissensWerkStadt in der Innenstadt zu verankern und gleichzeitig ein Quartier positiv zu verändern. Davon unbenommen bleibe die weitere Entwicklung des Universitätscampus. Für ihn sei die Einbindung einer Projektsteuerung angesichts der Größe nachvollziehbar und sinnvoll. Seine Fraktion sehe auch die Risiken in Bezug auf die Haushaltssituation, werde der Vorlage jedoch im Hinblick auf die erhofften positiven Auswirkungen zustimmen.

Frau Schmidt (Die Linke) sieht die Ausgabe einer Million Euro als Betriebskosten ohne genaue Hinweise zur Refinanzierung kritisch. Ihre Fraktion sei jedoch vom Konzept überzeugt und erwarte in der Folge eine positive Entwicklung. Sie fragt, ob beispielsweise auch die Fachhochschule Lippe zukünftig mit eingebunden werden könne.

Herr Nettelstroth (CDU) sieht die Universität bereits jetzt gut in der Stadt verankert, zumal die Studierenden fast zehn Prozent der Bielefelder Bevölkerung repräsentierten. Angesichts begrenzter Ressourcen sei die Fokussierung auf die Entwicklung des Campusgeländes sinnvoller. Darüber hinaus habe er Zweifel am tatsächlichen Engagement der Beteiligten an der WissensWerkStadt, da ansonsten die Finanzierung längst gesichert sein sollte. Es gebe viele interessante Ansätze, die dafür geplanten Kosten würden jedoch sicherlich nicht ausreichend sein. Seine Fraktion könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Notwendigkeit der Projektsteuerung. Die Stadt Bielefeld müsse die Städtebaufördermittel beantragen, obwohl sie nicht die Eigentümerin der Immobilie sei und die bewilligten Fördermittel dann an den Eigentümer weiterleiten. Darüber hinaus sei nur

ein Teil des Gebäudes für eine öffentliche Nutzung und Förderung vorgesehen, während zwei Teile für eine privatwirtschaftlich rentable Nutzung ohne Förderung vorgesehen wären. In Bezug auf die Baumaßnahme müsse jedoch sehr detailliert abgerechnet werden, wobei die Förder- und Vergaberichtlinien strikt einzuhalten seien. Um mögliche Fallstricke zu umgehen und weil dieses umfangreiche Detailwissen bei einem privatwirtschaftlich agierenden Eigentümer nicht vorausgesetzt werden könne, habe man sich zu einer Projektsteuerung entschlossen. Diese solle die Einhaltung der Förderrichtlinien beachten, beraten und koordinieren, um so Risiken bei der Verwendung der Fördermittel zu minimieren.

Auf die Frage von Herrn Helling (CDU), ob die Projektsteuerung durch einen Architekten ausgeübt werde, antwortet Herr Beigeordneter Moss, dass es bundesweit agierende Projektsteuerungsbüros gebe. Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werde eine Liste möglicher Büros zur Verfügung gestellt, aus der sie dann eine Auswahl treffen könne.

Zur Frage von Frau Schmidt (Die Linke) nach einer Kooperation mit anderen Hochschulen aus der Region, erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die WissensWerkStadt bereits als REGIONALE-Projekt angemeldet sei. Die regionale Etablierung und Vernetzung sei beabsichtigt und das Projekt sei offen auch für andere Akteure aus der Region. So könne nicht nur die REGIONALE-Förderung verbessert, sondern auch ein gesellschaftlicher Mehrwert über die Stadtgrenzen hinaus erreicht werden. Unstrittig seien aus seiner Sicht die Förderbedarfe für den Campus und andere Projekte im Stadtgebiet. Hier gehe es jedoch um ein Projekt unter vielen anderen, das aus einer Bürgerbeteiligung entstanden sei und nun fortgeführt werde. Ziel sei es, die vorhandenen Kompetenzen in den Hochschulen für die Stadtgesellschaft noch besser nutzbar zu machen. Er verbinde damit die Hoffnung, diese Kompetenzen in stadtgeseftliche Diskussionsprozesse einzubinden und diese so faktenbasierter auszurichten. Hier könne die WissensWerkStadt einen institutionalisierten Rahmen bilden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt das Betriebskonzept zur „WissensWerkStadt“ und das Vorhaben, die WissensWerkStadt als eigene Fachabteilung der Bielefeld Marketing GmbH zu betreiben.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, für den Fall einer Förderzusage im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 einen Betrag in Höhe 826.000 € als 10%igen Eigenanteil im Haushalt 2019 vorzusehen.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine Übergangsnutzung als WissensWerkStadt im Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek vorzubereiten und zu ermöglichen. Dafür wird mit der Bielefeld Marketing GmbH eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen. Dazu werden/wird**

- a. im Jahr 2018 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € im laufenden Haushaltsvollzug finanziert, die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Budget des Dezernates 4,
 - b. im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100.000 € in den Haushalt eingestellt,
 - c. im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 50.000 € vorgesehen.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, zusätzlich Mittel für eine extern zu vergebende Projektsteuerung in Höhe von jeweils 50.000 € in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 einzuplanen.
 5. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der WissensWerkStadt ab 2021 vorzubereiten. Dafür wird der Bielefeld Marketing GmbH im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 310.000 € (180.000 € Personalkosten plus 130.000 € Sachkosten) gewährt.
Ab Inbetriebnahme der WissensWerkStadt in 2022 ist ein jährlicher Betrag für den Betrieb der WissensWerkStadt durch die Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 924.000 € in der Mittelfristplanung vorzusehen.
- bei sechs Gegenstimmen ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8 Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter aus Seenot

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 7116/2014-2020

Drucksachennummer: 7299/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an eine Demonstration und die offene Diskussion zum Thema im Sommer diesen Jahres, die ihn veranlasst habe, sich mit den Anforderungen der Problematik auseinander zu setzen. Er habe mit seiner Initiative zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollte die Flüchtlingspolitik auch an den Grundsätzen der Humanität ausgerichtet sein. Diesbezüglich möchte er die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin ausdrücklich unterstützen. Zum anderen gehe es um ein gesondertes Engagement der Stadt Bielefeld, welches über den vorgegebenen Pflichtbereich hinausgehe. In Bielefeld gebe es ein großes ehrenamtliches Engagement und eine ganz besondere Expertise seitens der Partner im Bereich der Wohlfahrt. Seine Initiative habe ausdrücklich nicht den Anspruch, die Themen Asyl oder Migration zu lösen. Dies müsse an anderer Stelle geschehen. Hierzu liest er aus einem Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 13.09.2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner gestrigen Sitzung unter anderem auch mit Fragen von Asyl und der Bekämpfung von Fluchtursachen befasst. Er hat in diesem Zusammenhang auch über die Initiative einiger nordrhein-westfälischer Städte zur Aufnahme von

in Seenot geratene Flüchtlinge beraten und im Ergebnis den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand hält eine Reform des europäischen Asylsystems und einen fairen Verteilmechanismus für drängender denn je. Der Bund ist gefordert, seine Bemühungen auf europäischer Ebene für eine Lösung des Problems konsequent und schnell voranzutreiben.“

Die Bereitschaft von Städten zur Aufnahme von auf dem Mittelmeer in Seenot geratene Flüchtlinge ist ein Akt der Humanität, die Lösung des Problems muss aber auf europäischer Ebene gefunden werden.“

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) äußert sich positiv zur Initiative des Oberbürgermeisters und beschreibt die Problematik der derzeitigen europäischen Flüchtlingspolitik. In diesem Zusammenhang sei das Angebot einiger Städte zu verstehen, die Bundesregierung zu unterstützen und aus humanitären Gründen über den Verteilerschlüssel hinaus Flüchtlinge aufzunehmen. Er berichtet von Demonstrationen in Deutschland und in Europa für eine humanere Flüchtlingspolitik. Auch in Bielefeld gebe es dieses Engagement und seine Fraktion werde die Initiative des Oberbürgermeisters unterstützen. Abschließend fragt Herr Rees, ob bereits Antworten auf die Initiativschreiben des Oberbürgermeisters und seiner Amtskolleginnen und -kollegen an die Bundeskanzlerin vorlägen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass ihm weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort der Bundeskanzlerin vorliege. Zu den Initiativen aus Bonn, Köln und Düsseldorf sei ihm aus der Presse bekannt, dass das Bundeskanzleramt auf offene Briefe grundsätzlich nicht antworte.

Frau Schmidt (Die Linke) widerspricht dem Oberbürgermeister in seiner positiven Wahrnehmung der Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin. Aus ihrer Sicht gebe es angesichts der Einschränkungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik der letzten Jahre keine positive Entwicklung. Aufgrund der geografischen Lage habe Deutschland keine direkten Aufnahmegrenzen zu außereuropäischen Flüchtlingen. Dennoch betreibe Deutschland eine europäische Flüchtlingspolitik, die einzig der Abgrenzung diene und daher umgehend eingestellt werden müsse. Die Initiative des Oberbürgermeisters zeige vor diesem Hintergrund lediglich die Möglichkeit, geflüchteten Menschen das Leben zu retten. Dies dürfe sich jedoch nicht allein auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschränken, sondern müsse auch Familien einschließen. Abschließend fragt Frau Schmidt, welches weitere Vorgehen nach einem positiven Ratsbeschluss geplant sei, um geflüchteten Menschen tatsächlich eine sichere Unterkunft bieten zu können.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert ihre Enttäuschung über den Ausgang des Oberbürgermeisters mit dieser Initiative, da es in ihrer Wahrnehmung bisher immer einen breiten Konsens im Umgang miteinander und für die Versorgung von Flüchtlingen gegeben habe. Sie beschreibt das Dilemma, mehr Menschen zu retten und so einen Anreiz zu noch mehr Flüchtlingsströmen und den damit verbundenen Gefahren zu setzen. Mit seiner Initiative habe der Oberbürgermeister den bestehenden Konsens ohne Not aufgekündigt und so eine Spaltung der Gesellschaft bewirkt. Die FDP werde dies nicht unterstützen.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet vorab um mehr Rücksicht in der politischen

Diskussion im Hinblick auf die Radikalisierung und die Kriminalisierung im sprachlichen Umgang. Eine inhaltlich scharfe Diskussion sei akzeptabel, nicht jedoch jegliche Art persönlicher Anfeindung oder Bedrohung einzelner Politikerinnen und Politiker. Den Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker könne er inhaltlich zustimmen, auch er hätte sich eine gemeinsame Aktion gewünscht. Die Vorlage selbst sei wenig aussagekräftig: Bielefeld liege bereits jetzt über den Sollzahlen, die vermeintliche Kostenneutralität ende mit der Volljährigkeit der Flüchtlinge und Lösungsvorschläge für andere in diesem Zusammenhang bestehenden Probleme gebe es auch nicht. Trotz bestehender europäischer Regelungen sehe die Realität der Flüchtlingsströme auf dem europäischen Kontinent anders aus. Beispielsweise erhielten von den 40000 afrikanischen Flüchtlingen in Deutschland nach den Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur 1 % Asyl, nur 10% erhielten einen Flüchtlingsstatus. Alle weiteren Personen befänden sich im Verfahren oder seien bereits ausreisepflichtig. Hier liege ein europäisches Problem vor, für das deutsche Kommunen nicht zuständig seien und das solidarisch auf europäischer Ebene werde gelöst werden müssen. Angesichts der Presseberichte zur Abwicklung der Verfahren in den Niederlanden innerhalb von nur acht Tagen, stelle sich ihm die Frage nach den Initiativanträgen zu gleichen Verfahrensabläufen auch in Deutschland. Des Weiteren frage er sich, warum die Flüchtlinge sich den Gefahren einer Flucht überhaupt erst aussetzen müssten. Denkbar seien Ankerzentren vor Ort, die den gefährlichen Fluchtweg überflüssig machten, auch vor dem Hintergrund, dass die zuvor genannten Zahlen die fehlenden Voraussetzungen für Asylansprüche deutlich belegten. Seine Fraktion werde weder dem Vorschlag des Oberbürgermeisters noch dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zustimmen.

Herr Wandersleb (SPD) macht deutlich, dass die Initiative des Oberbürgermeisters nicht als europäische Problemlösung gedacht sei, sondern als humanitäre Geste, mit der die Diskussion und die Akzeptanz in der Stadtgesellschaft angeregt werden solle. Deutschland sei ein humanes Land, mit dem Wissen über verschiedenste Probleme, aber mit der Akzeptanz zur Hilfe für Geflüchtete. Die Initiative des Oberbürgermeisters wolle dazu einen kleinen Beitrag leisten, daher werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) interpretiert die Vorlage als Zeichen der Bereitschaft, mehr geflüchtete Minderjährige als festgeschrieben in Bielefeld aufzunehmen; dies mit dem Wissen, die grundsätzlichen Probleme nicht lösen zu können und ohne dabei die Gesamtzusammenhänge aus den Augen zu verlieren. Er verweist auf ein Zitat von Frau Brinkmann auf der Facebook-Seite der CDU-Fraktion und erinnert an die Aussagen von Herrn Nettelstroth zur Kultur politischer Debatten. Er werde der Vorlage zustimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und der Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld bereit ist, Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden

sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Frage kommenden freien Trägern der Jugendhilfe die notwendigen Absprachen zu treffen, um bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung der Kinder und Jugendlichen schaffen zu können.
- bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 um den Zusatz „... und bei den Städtetagen dafür zu werben.“ erweitert habe. Da der Städtetag, wie anfangs berichtet, diesen Beschluss bereits gefasst habe, werde er den Beschlusstext in seiner ursprünglichen Form zur Abstimmung stellen.

Beschluss:

Der der Haupt-. Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und der Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld bereit ist, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind.**
 2. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Frage kommenden freien Trägern der Jugendhilfe die notwendigen Absprachen zu treffen, um bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung der Kinder und Jugendlichen schaffen zu können.**
- bei sieben Gegenstimmen, ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Konversion in Bielefeld - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 7254/2014-2020

Drucksachennummer: 7254/2014-2020/1

Herr Henrichsmeier (CDU) erläutert, dass die 50 Wohneinheiten an der Sperberstraße seit zwei Jahren ungenutzt seien und zukünftig abgerissen werden sollen, obwohl sie preiswerten Wohnraum bieten könnten. Aktuell sei jedoch kein preiswerter Wohnraum unter 7.00 Euro /je m² neu zu erstellen. Bei einer denkbaren Mischnutzung könnte angesichts der günstigen Zinslage über Eigentumserwerb der vielzitierten Altersarmut vorgebeugt werden. Er schlägt vor, 75 Prozent der Wohnungen privat zu veräußern und die verbleibenden 25 Prozent der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen (BGW) zu überlassen, um diese zu renovieren und sozialverträglich anzubieten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass

der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geforderte hohe Kaufpreis keine Vermietung preiswerten Wohnraumes zulasse. Er fragt nach weiteren Optionen für den Fall, dass im November 2018 das Vorkaufsrecht der Stadt Bielefeld ohne Einigung mit der BImA ende. Darüber hinaus bittet er um Auskunft zur Möglichkeit der Beschlagnahme von Wohnraum, ähnlich wie im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen bereits geschehen.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom bundes- und landesrechtliche Gesetze die Beschlagnahme von Wohnraum zur Unterbringung ermöglicht hätten. Derzeit bestehe diese Möglichkeit seiner Kenntnis nach nicht, allerdings könne dies juristisch überprüft werden. Weiter führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass das Erstzugriffsrecht der Stadt Bielefeld zu den aktuellen Konditionen der BImA am 02. November 2018 ende. Die BImA werde dann ein neues Wertgutachten in Auftrag geben, welches die Wertsteigerung seit Erstellung des Erstgutachtens berücksichtigen werde. Es werde weiterhin versucht, auf Grundlage des Wertgutachtens des städtischen Gutachterausschusses mit der BImA zu verhandeln. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein, werde das Erstzugriffsrecht nicht ausgeübt werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bemängelt, dass der bisherige Prozess der Bürgerbeteiligung zu viel Zeit verbraucht habe. Diese Verzögerung sei grob fahrlässig. Der nun entstandene Zeitdruck sei aber eventuell besser, als ein weiterer jahrelanger Leerstand.

Herr Beigeordneter Moss stellt klar, dass es sich hier bisher um ein politisch gewolltes, sehr komplexes Beteiligungsverfahren gehandelt habe. Die Problematik sei jedoch, dass die BImA nach ihrem Gutachten 6,8 Millionen Euro fordere, während die Landesinstitution des Gutachterausschusses bei der Stadt Bielefeld eine völlig andere Wertfeststellung getroffen habe. Die Terminologie der BImA vermittle den Anschein einer Drohkulisse. Seitens der Stadt Bielefeld werde weiterhin versucht, Gespräche und Verhandlungen mit der BImA zu führen.

Frau Schmidt (Die Linke) wertet den Gewinnmaximierungsanspruch der BImA als Ursache des Problems. Dies entspreche nicht dem politischen Willen, den Kommunen Konversionsflächen günstig für Sozialwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Sie appelliert daher an alle Verantwortlichen, ihren Einfluss geltend zu machen, um die BImA an ihren Auftrag zu erinnern.

Herr Sternbacher (SPD) dankt zunächst für die Informationsvorlage und die damit verbundene Klarstellung der Situation. Alle Planungen drohen derzeit an den Forderungen der BImA zu scheitern, diesbezüglich sei eine Intervention der Kommune in Berlin sicherlich sinnvoll. Zur Sicherung des dringend benötigten Wohnraumes sollten insbesondere die Fraktionen weitere Szenarien über den 02. November hinaus berechnen und planen.

Herr Oberbürgermeister Clausen macht deutlich, dass beim Wohnungsbaupipfel in Berlin in der kommenden Woche das wichtige Thema der Arbeitsweise der BImA keinen Platz bekomme. Dies sei für die Kommunen mit ihrem Auftrag nach Wohnraumversorgung extrem hinderlich. Auch er befürworte daher die direkte Intervention in Berlin über alle Par-

teigrenzen hinweg, um deutlich zu machen, dass die Kommunen die brach liegenden Wohnungen der BlmA dringend benötigen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Haushalts- und Stellenplan 2019 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6955/2014-2020/1

Drucksachennummer: 7320/2014-2020

Herr Helling (CDU) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion unter dem Vorbehalt der Endberatung im Finanz- und Personalausschuss. Er fragt, ob seine Lesart der Vorlage richtig sei, dass bedingt durch Verschiebungen zum Dezernat 4 im Haushaltsplan für das Büro des Oberbürgermeisters grundsätzlich keine Etatansätze für das Haus der Wissenschaft berücksichtigt würden. Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt dies.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert generelle Bedenken in Bezug auf die Personalentwicklung. Sie fordert die Einrichtung eines Controllings für das Personalmanagement mit dem Ziel, weitere Personalstellen abzubauen. Sie bemängelt den enormen Stellenzuwachs, der in Einzelfällen sinnvoll sei, in der Gesamtheit aber abgelehnt werden müsse.

Antrag der Fraktion Die Linke zur Wiederaufnahme der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für die Mayors for Peace

*1982 wurde auf Initiative des Bürgermeisters von Hiroshima die Initiative Mayors for Peace gegründet mit dem Ziel, ein weltweites Netzwerk von Städten für die Abschaffung von Atomwaffen zu schaffen. Heute sind 7650 Städte in 162 Ländern Mitglied der Mayors for Peace. Seit 1984 ist Bielefeld Mitglied in diesem Friedensbündnis der Bürgermeister*innen. Das Bündnis ist als Nichtregierungsorganisation seit 1991 von der UNO anerkannt. Im Jahr 2010 wurden die freiwilligen Mitgliedsbeiträge an die Mayors for Peace in Höhe von 5000,- Euro jährlich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen - die Mitgliedschaft wurde gleichwohl aufrechterhalten.*

Wir beantragen für den Haushalt 2019 die Wiederaufnahme der Beitragszahlungen an die Mayors for Peace.

Frau Schmidt (Die Linke) begründet den Änderungsantrag mit der sinnvollen Arbeit der Mayors of Peace und der aktuell besseren Haushaltssituation der Stadt, die eine Wiederaufnahme der Beitragsleistungen ermögliche. Aktuell betrage der Jahresbeitrag mindestens 20,00 Euro.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) befürwortet die Zahlung des Jahresbeitrages in Höhe von 20,00 Euro vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft. Er habe aber Bedenken in Bezug auf eine freiwillige höhere Leistung.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) sieht Klärungsbedarf in Bezug auf die

Übernahme des Mitgliedsbeitrages. Um die Beschlussfassung zum Haushalt heute zu ermöglichen, werde seine Fraktion den Änderungsantrag daher heute ablehnen und die Verwaltung bitten, bis zu den Schlussberatungen Auskunft zu geben, um eventuell noch Korrekturen vornehmen zu können.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Übernahme des Jahresbeitrages für eine bereits bestehende Vereinsmitgliedschaft nicht an einen Haushaltsbeschluss gebunden sei. Der genannte überschaubare Betrag könne im Zweifel aus seinem Budget entrichtet werden. Zum angesprochenen Klärungsbedarf könne bei den Schlussberatungen zum Haushalt informiert werden. Insofern wolle er den Änderungsantrag heute nicht zur Abstimmung bringen. Frau Schmidt signalisiert ihr Einverständnis.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

- 1) **Aus organisatorischen Gründen werden folgende Kostenstellen/Produktgruppe neu bezeichnet:**

	PSP/KST	–	PSP/KST	-
	alt-		neu-	
Büro des Rates	104100		102200	
Sitzungsräume	104101		102101	
Quartiershelfer	104102		102102	
Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	11.01.60		11.01.70	

- 2) **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 - Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister – mit**
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von **81.346 EUR** und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **1.197.292 EUR**
 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung zugestimmt:
 - Verminderung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **100.000 EUR** für die Jahre 2019 – 2022.
- 3) **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen 11.01.60 alt/110170 neu Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen mit**
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von **88.061 EUR** und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **4.788.118 EUR**
 wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Veränderungen zugestimmt.
- 4) **Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen 11.01.02 Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister mit**
 investiven Auszahlungen in Höhe von **2.000 EUR** und
 11.01.60 alt/11.01.70 neu Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen mit
 investiven Auszahlungen in Höhe von **1.500 EUR**

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Veränderungen zugestimmt.

- 5) Dem Stellenplan 2019 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt:
- Bewertungsänderungen entsprechend der Veränderungsliste (Anlage 3 der Vorlage)
 - Bewertungsänderung bei der Stellen-Nr. 004 10 000 (Abteilungsleitung Büro des Rates –neue Bewertung: A 13) infolge der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 5 (Zusammenlegung des Büro des Oberbürgermeisters und des Rates und Umwandlung der hD-Stelle in eine gD-Stelle)
- 6) Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.02 Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister wird zugestimmt.
- 7) Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.02 Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister 11.01.60 alt/110170 neu Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 4 aufgeführten Veränderungen zugestimmt.
- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2019 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6734/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2019 für die Gleichstellungsstelle mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2019 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 - Gleichstellung von Frau und Mann - für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2019 für das Presseamt/Statistikstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6814/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.07 - Presse - und Öffentlichkeitsarbeit – (S. 50 bis 52) und der Produktgruppe 11.02.13 - Statistik – (S. 459 bis 461) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan (S. 53 bis 54) der Produktgruppe 11.01.07 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - im Jahr 2019 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.046 € und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 910.846 €
 wird zugestimmt.

Dem Teilergebnisplan (S. 462 bis 463)

der Produktgruppe 11.02.13 - Statistik - im Jahr 2019 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.832 € und

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.833 €

wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung zugestimmt:

- Minderung der ordentlichen Erträge um 15.732 €

(s. Veränderungsliste, Anlage 1 der Vorlage)

3. Den Teilfinanzplänen A und B (S. 55 bis 56) der Produktgruppe 11.01.07 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - im Jahr 2019 mit
 - investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 3.450 €
 wird zugestimmt.

Den Teilfinanzplänen A und B (S. 464 bis 465)
 der Produktgruppe 11.02.13 - Statistik - im Jahr 2019 mit
 - investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €
 wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2019 für das Presseamt/Statistikstelle wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Bewertungsänderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt. Die Veränderungsliste vom 11.05.2018 ist als Anlage 2 der Vorlage angefügt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2019 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6745/2014-2020

Frau Pape (BfB) betrachtet die Personalentwicklung im Rechnungsprüfungsamt angesichts wachsender Aufgaben mit Sorge und bittet, zukünftig von weiteren Einsparungen abzusehen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass bei einer Doppelung von Aufgaben, beispielsweise die Prüfung von Jahresabschlüssen der Gesellschaften, diese nicht ausschließlich im Rechnungsprüfungsamt geleistet werden müssten. Er erinnert auch daran, dass es eine zusätzliche überplanmäßige Stelle im Rechnungsprüfungsamt gebe und seine Fraktion vor diesem Hintergrund der Vorlage vorbehaltlos zustimmen könne.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.05 – Rechnungsprüfung mit	
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	99.439 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen i.H.v.	1.091.152 EUR und
11.01.62 – Rechnungsprüfungsausschuss mit	
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	0 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen i.H.v.	24.169 EUR
wird zugestimmt.	

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.05 – Rechnungsprüfung mit	
- investiven Auszahlungen in Höhe von	1.500 EUR
wird zugestimmt	

3. Dem Stellenplan 2019 für das Rechnungsprüfungsamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt:

Einsparung

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewer- tung	Stellen- anteil	Einsparung
140 10 150	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung (HSK-Maßnahme Nr 13/2016 -2020)	A 11	0,4	24.000 €

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
11.01.05 – Rechnungsprüfung und
11.01.62 – Rechnungsprüfungsausschuss
wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Haushalts- und Stellenplan 2019 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6924/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ im Jahr 2019 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 535.877 € und
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.697.347 €
 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen zugestimmt:
 - Verringerung der Personalaufwendungen in Höhe von 30.000 € durch vorgezogene HSK-Maßnahme
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit mit –
 - investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500 €
 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2019 für das Kommunale Integrationszentrum wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen zugestimmt:

Mehrstellen befristet bis 2022

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
Kommunale Integrationsarbeit /-förderung KOMM-An	S 11	1,5	90.000 €/ 75.000 €

Einsparung (vorgezogene HSK Maßnahme ab 2019)

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Einsparung €
Sozialpädagogische Fachkraft, Projekte	S 11	0,5	30.000 €

(HSK-Bericht 2016-2020 lfd. Nr. 14, Stellennummer 170 00 160)

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 - „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.27 - „Kommunale Integrationsarbeit“ – wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 14 des Kommunalen Integrationszentrums wird bereits im Jahr 2019 umgesetzt.

- bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 15**Haushalts- und Stellenplan 2019 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6844/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen
 - 11.01.11 „Recht“ mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 926.474 EUR
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.561.370 EUR
 - 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.439 EUR
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 147.291 EUR
 - 11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **6.820 EUR**
wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen

11.01.11 „Recht“ mit
- investiven Auszahlungen in Höhe von **400 EUR**
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit
- investiven Auszahlungen in Höhe von **500 EUR**
11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit
- investiven Auszahlungen in Höhe von **0 EUR**
wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2019 für das Rechtsamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt:

Mehrstellen

StellenNr.	Aufgaben- gebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenan- teil	Erhöhung €
300 00 200	Daten- schutz	A 13	0,5	45.000 €

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.11 „Recht“
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“
11.01.63 „Bürgerausschuss“
wird zugestimmt.

5. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 16 des Rechtsamtes wird aufgrund der neu wahrzunehmenden Aufgaben der Datenschutzrundverordnung nicht umgesetzt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16 Haushaltsplan 2019 ff. für die Produktgruppen des Bereiches Konzerncontrolling

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6794/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass im Beschlussvorschlag 1 zu der Produktgruppe 11.04.12 die Summe der ordentlichen Aufwendungen fälschlicherweise mit einem Betrag von 2.369.000 Euro angegeben worden seien. Der richtige Betrag laute 2.388.485 Euro. Er bitte um Beachtung.

Herr Helling (CDU) beantragt eine gesonderte Abstimmung zur Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an der WEGE - da seine Fraktion diesem Punkt nicht zustimmen könne.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Ergebnis- und/oder Finanzplanung" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 842/843 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.388.485 €

Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an WEGE mbH (Band II, S. 1654/1655) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.035.500 €,

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1660/1661) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.885.936 € und Finanzerträgen in Höhe von 4.520.394 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1670/1671) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.544.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1677/1678) mit Finanzerträgen in Höhe von 2.376.002 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

Produktgruppe 11.15.10 - sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1683/1684) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 324.324 € und Finanzerträgen in Höhe von 859.579 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1662) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

Produktgruppe 11.15.10 - sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1685) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 55.800 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.10 - Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1689).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird

unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Statische Kennzahlen" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 839/840 sowie Veränderungsliste),

Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an WEGE mbH (Band II, S. 1651/1652 sowie Veränderungsliste),

Produktgruppe 11.15.04 - Beteiligung an BBVG mbH (Band II, S. 1656/1657 sowie Veränderungsliste),

Produktgruppe 11.15.05 - Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1667/1668 sowie Veränderungsliste),

Produktgruppe 11.15.06 - Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1675),

Produktgruppe 11.15.10 - Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1680/1681 sowie Veränderungsliste).

Abstimmung zur Produktgruppe 11.15.01 - Beteiligung an der WEGE mbH
 - bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Abstimmung aller anderen Punkte der Beschlussvorlage
 - bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 17

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6779/2014-2020

Herr Helling (CDU) beantragt die getrennte Abstimmung zu der Produktgruppe 11.01.24. - Bürgerservicecenter.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 - 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 170,171)
 - 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 433,434)
 - 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 442,443)
 - 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 451,452)
 - 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 466,467)
 - 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 692,693)
 - 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 878,879)
 wird zugestimmt.

Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.343.332 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 173,174)
- 11.02.10 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.919.379 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.709.839 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 436,437)
- 11.02.11 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 900.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.144.382 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 446,447)
- 11.02.12 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 366.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.734.479 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 454,455)
- 11.02.14 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 220.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 557.198 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 470,471)
- 11.02.29 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.829.959 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.850.377 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 695,696)
- 11.05.04 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123.487 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 881,882)

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe/n

- 11.01.24 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 5.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 175,176)
- 11.02.10 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.962 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 438-440)
- 11.02.11 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 51.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 448,449)
- 11.02.12 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 456,457)
- 11.02.14 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 39.870 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 472,473)
- 11.02.29 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 771.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 771.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 697-700)
- 11.05.04 im Jahre 2019 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 883,884)

wird zugestimmt.

- 3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 441), 11.02.11 (Band II, Seite 450), 11.02.12 (Band II, Seite 458), 11.02.29 (Band II, Seite 701) und 11.05.04 (Band II, Seite 885) für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.**

Dem Stellenplan 2019 für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderun-

gen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage).

Produktgruppe 11.01.24 - Bürgerservicecenter -

- bei sieben Gegenstimmen ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Alle anderen Punkte des Beschlussvorschlages

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 18 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2019 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6948/2014-2020

Herr Helling (CDU) bittet um getrennte Abstimmung zu der Produktgruppe 11.02.01 - Sicherheit und Ordnung -. In Bezug auf das Konzept mit fünf neuen Vollzeitbeschäftigten sehe er leichte Verbesserungen, allerdings müsse über die Rechtsgrundlagen und die Umsetzung diskutiert werden. Insofern wolle seine Fraktion den angekündigten Bericht der Dezernentin abwarten und sich heute zu diesem Punkt enthalten.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Kennzahl bei der Produktgruppe 11.02.21 zugestimmt (s. Anlage der Vorlage).

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2019 in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von
11.02.01	1.345.708 €	2.121.161 €
11.02.02	684.077 €	865.904 €

11.02.08	723.643 €	727.647 €
11.02.09	2.788.512 €	1.925.427 €
11.02.21	14.232.938 €	3.616.082 €
11.02.27	136.026 €	2.810.466 €
11.02.28	596.233 €	343.515 €

wird zugestimmt.

Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Abänderungen bei den Produktgruppen 11.02.01 (Allg. Sicherheit und Ordnung) aufgrund der energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes Ravensberger Park 5, sowie 11.02.27 (Außendienste) durch die Einrichtung von fünf Vollzeitstellen für das Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Erläuterung siehe Begründung zu V.).

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 26.420 € in den Jahren 2019 und 2021 sowie jeweils 41.420 € in den Jahren 2020 und 2022 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 161.100 € im Jahr 2020 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B im Jahr 2020 in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplanentwurf 2019 für das Ordnungsamt wird zugestimmt (s. Anlage der Vorlage).

Produktgruppe 11.02.01 – Sicherheit und Ordnung

- bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

Alle anderen Punkte des Beschlussvorschlages

- bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 19

Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2019 für das FeuerwehramtBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6872/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2019 für das Feuerwehramt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt:

Mehrstellen:

StellenNr	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/Refinanzierung €
370 01 105	SB Bevölkerungsschutz	A10	1,0	60.000 / -
370 01 125	SB Kampfmitteluntersuchung	A10	1,0	60.000 / -
370 01 135	SB Kampfmitteluntersuchung	A9 Ea2	1,0	45.000 / -
370 13 140	SB Mobile Retter	A9 Ea2 kw	0,5	22.500 / -
370 14 150	Hauptbrandmeister/in	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 163	Oberbrandmeister/in	A 8	0,3	13.500 / 13.500
370 14 350	Hauptbrandmeister/in	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 433	Führer/in RTW II	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 434	Fahrer/in RTW II	A7	1,0	45.000 / 45.000
370 14 450	Hauptbrandmeister/in	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 456	Brandmeister/in	A7	1,0	45.000 / 45.000
370 14 533	Führer/in RTW II	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 534	Fahrer/in RTW II	A7	1,0	45.000 / 45.000
370 14 550	Hauptbrandmeister/in	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 633	Führer/in RTW II	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
370 14 634	Fahrer/in RTW II	A7	1,0	45.000 / 45.000
370 14 657	Brandmeister/in	A7	1,0	45.000 / 45.000
370 14 733	Führer/in RTW II	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
371 14 734	Fahrer/in RTW II	A7	1,0	45.000 / 45.000
372 14 750	Hauptbrandmeister/in	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000

373 14 756	Brandmeister/in	A7	1,0	45.000 / 45.000
374 14 833	Führer/in RTW II	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
374 14 834	Fahrer/in RTW II	A7	1,0	45.000 / 45.000
374 14 857	Brandmeister/in	A7	1,0	45.000 / 45.000
374 14 933	Führer/in RTW II	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000
374 14 934	Fahrer/in RTW II	A7	1,0	45.000 / 45.000
374 14 950	Hauptbrandmeister/in	A9 Ea2	1,0	45.000 / 45.000

Wegfall von kw-Vermerken:

StellenNr	Aufgabengebiet	Bewertung
370 14 167	Brandmeister/in	A7
370 14 269	Brandmeister/in	A7
370 14 362	Oberbrandmeister/in	A8
370 14 368	Brandmeister/in	A7
370 14 556	Brandmeister/in	A7
370 14 656	Brandmeister/in	A7

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen wird zugestimmt.
- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel stellt fest, dass mit der Verordnung versucht worden sei, auf der Grundlage des geltenden Rechts einen verlässlichen Handlungsrahmen zu schaffen. Alle Bezirksvertretungen hätten die Vorlage behandelt und zur Kenntnis genommen, allerdings mit sehr unterschiedlichen Bewertungen. In einzelnen Bezirken solle in Zusammenarbeit mit den örtlichen Werbegemeinschaften im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach weiteren Aktionsfeldern gesucht werden. Insofern gebe es Fristen zur Nachmeldung von Veranstaltungen für das Jahr 2018. Die Bezirksvertretung Mitte habe in ihrem Beschluss den Rat der Stadt Bielefeld aufgefordert, eine Resolution an den Landtag zu richten mit dem Ziel, eine Überarbeitung der rechtlichen Regelungen vorzunehmen, um Rechts- und Planungssicherheit für Städte und Gemeinden zu erreichen. Diese Resolution richte sich jedoch an einen anderen Adressaten und betreffe nicht die zur Beschlussfassung vorliegende ordnungsbehörd-

liche Verordnung. Ihr Dezernat werde insofern eine Vorlage für die weitere Beratung in den Gremien vorbereiten.

Frau Schmidt (Die Linke) bewertet Sonntagsöffnungen grundsätzlich als überflüssig und begründet dies mit der im Grundgesetz verankerten Sonntagsruhe. Sie werde die Vorlage daher ablehnen.

Herr Helling (CDU) verweist auf die Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes und hofft auf die angesprochenen Möglichkeit der Nachmeldungen.

Herr Oberbürgermeister Clausen macht deutlich, dass Eingriffe in den Inhalt des Beschlussvorschlages bezogen auf Veranstaltungen für das laufende Kalenderjahr, das gesamte Beteiligungsverfahren mit den Verbänden erneut in Gang setzen würden und so eine Regelung bis zu den Veranstaltungsterminen im Jahr 2018 nicht möglich sein werde. Somit hätte die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung Gültigkeit und könnte eventuell verwaltungsgerichtlich überprüft werden. Im Wissen um rechtliche Unsicherheiten habe man daher Abhilfe geschaffen und dazu bitte er um Zustimmung. Änderungswünsche für das Jahr 2019 blieben davon unberührt.

Herr Sternbacher (SPD) macht die Bedeutung der Rechtssicherheit für die Veranstalter deutlich und sieht die Vorlagen als positiven Ansatz.

Frau Bürgermeisterin Schrader fragt, ob für den Stadtbezirk Senne tatsächlich keine Anträge gestellt worden seien. Herr Feldmann bestätigt, dass zur Prüfung des Charakters einer Veranstaltung eine Rückmeldung der Interessen- und Werbegemeinschaft nicht vorgelegen habe.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert nochmals das Verfahren und bietet Unterstützung für Änderungen und Neufestlegungen in der Zukunft an.

Herr Nettelstroth (CDU) macht deutlich, dass Anzahl und Umfang, speziell auch die Zuwegung zu Veranstaltungen nicht immer schlüssig seien. In seiner Wahrnehmung seien auch die genannten Fristen für die Werbegemeinschaften zur Rückmeldung zu kurz bemessen gewesen. Insofern begrüße er das Angebot der Dezernentin zur Unterstützung und des Oberbürgermeisters zur erneuten Überprüfung im Jahr 2019. Er appelliert auch an die Gewerkschaften, die bisherige konsensuale Zusammenarbeit wieder aufzunehmen. Dies sei in der Vergangenheit möglich gewesen und die Einzelhändler wie auch deren Beschäftigte hätten ein elementares Interesse an Sonntagsöffnungen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Gewerkschaft Verdi landesweit eine andere Position eingenommen habe und daher der örtliche Konsens aufgelöst worden sei. In der geltenden ordnungsbehördlichen Verordnung gebe es offenkundige Rechtsfehler, daher die Eile, eine neue ordnungsbehördliche Verordnung zu schaffen. Diese sei jedoch nicht in Stein gemeißelt, sodass zukünftig durchaus Änderungen aufgenommen werden könnten.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn-

und Feiertagen vom __.09.2018 mit dem als Anlage 2 der Vorlage beige-fügten Handlungskonzept für den Erlass oder die Änderung dieser Ver-ordnung.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit der Stadt Arnsberg, der Stadt Münster und dem Kreis Lippe zur Übernahme von Telefonservices

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7149/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat den Abschlüssen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu-zustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Hauptfeuerwache“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7253/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass im Ältestenrat auch die Benennung von Stellvertretern gewünscht worden sei. Die Beschlussempfehlung an den Rat sei daher um die Benennung von Stellvertretern zu erweitern.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel gibt als ersten Sitzungstermin der Arbeitsgruppe den 17.Oktober 2018 um 17.00 Uhr in der Hauptwache der Feuerwehr bekannt.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses mit der in der Begründung genannten Aufgabenstellung und Zusammensetzung sowie Stellvertretern zu beschließen.

- einstimmig -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Mitarbeit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH am Universitätsklinikum OWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7226/2014-2020

Frau Gorsler (SPD) referiert, dass die Zusammenarbeit von Klinikum und Universität wünschenswert sei, eine Entscheidung für den erforderlichen Aufbau der Infrastruktur einer medizinischen Fakultät jedoch der Landesregierung obliege. Neben vielen anderen Aspekten werde so auch dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege entgegengewirkt werden können.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 24 **Förderantrag zur Regionale 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7281/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Vorlage irrtümlich als Beschlussvorlage erstellt worden sei, nun jedoch korrekt als Informationsvorlage vorliege. Der sogenannte Fördersteckbrief sei eingereicht worden und stelle eine Interessenbekundung der Stadt Bielefeld dar. Pflichten für die Stadt Bielefeld würden so noch nicht begründet, aber das Verfahren solle transparent sein, da es auch Auswirkungen auf die Campusentwicklung habe.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Grewel
Schriftführung